

Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeindegkirchenrates des Ev. Kirchspiels Blönsdorf

Verzeichnis der Anwesenden	Beschluss Blönsdorf, den 23.11.2023 (Datum der Sitzung)
<p>Joachim Schmidt Vorsitzender</p> <p>Susanne Höhne (ent.) stellv. Vorsitzender</p> <p>weitere stimmberechtig- te Mitglieder:</p> <p>Christine Minke Frank-Peter Sturm (ent.) Christa Richter Romy Bigalke Johannes Schimming (Pfarrer)</p> <p>stimmberechtigte Stellvertreter:</p>	<p>Zu der heutigen Sitzung des Gemeindegkirchenrates sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf schriftliche Einladung die Nebenstehenden erschienen. Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen. Die ordentliche Mitgliederzahl beträgt 7, anwesend sind 5 Mitglieder. Die Sitzung ist beschlussfähig.</p> <p>Außerdem nahmen an der Sitzung teil: Juliane Wildgrube</p> <p>Das Ev. Kirchspiel Blönsdorf ist Träger der Friedhöfe Marzahna (Kirche), Feldheim, Schwabeck, Schmögelsdorf, Wergahna, Blönsdorf, Danna, Kurzlippsdorf, Schönefeld, Seehausen, Dalichow und Eckmannsdorf.</p> <p>Zur Regelung der Friedhofsverhältnisse nach Inkrafttreten des Friedhofsgesetzes der EKM werden folgende Beschlüsse gefasst.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufhebung der alten Friedhofssatzung zum 31.12.2023 Die Friedhofssatzung vom 12.12.2017 wird mit Wirkung zum Datum der Veröffentlichung dieses Beschlusses aufgehoben; ab diesem Datum gelten die Vorschriften des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020, (ABl. S. 228ff.) für die o.g. Friedhöfe des Kirchspiels Blönsdorf unmittelbar. 2. Öffnungszeiten des Friedhofs Der Friedhof ist täglich in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet. 3. Zeit für die Durchführung von Bestattungen Die Durchführung von Bestattungen ist an Werktagen im Rahmen der Öffnungszeiten möglich. Sie ist mindestens 5 Werktage vorher mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen. 4. Gebührensatzung Für den Friedhof wird die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung erlassen.

	5. Nutzungsrechte Grabnutzungsberechtigte müssen Grabmale, Grabstätteninventar und sonstige Gegenstände bei Ablauf des Nutzungsrechtes bis spätestens zum 31.12. des laufenden Jahres auf eigene Kosten von der Grabstätte entfernen.
	Abstimmung 5 Ja 0 Nein 0 Enth.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

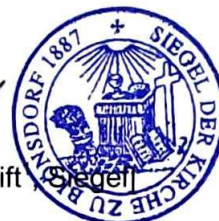
gez. *[Handwritten Signature]*
Vorsitzender

gez. *[Handwritten Signature]*
Mitglied

gez. *[Handwritten Signature]*
Mitglied

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Protokoll wird beglaubigt.

28.11.23 [Handwritten Signature]
[Ort, Datum, Unterschrift, Siegel]



¹ Unterschrift des Vorsitzenden oder des geschäftsführenden Pfarrers